

TOP 1d: Coronavirus

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsvorlage des Ministeriums für Bildung zur Kenntnis.

Der Ministerrat stimmt dem Konzept für vorrangig anlassbezogene Testungen an Schulen sowie dem Förderprogramm zur Verbesserung der Raumlufthygiene zu.

Erläuterungen:

Der Ministerrat hat am 16. März, am 9. April, am 23. April, am 1. Juni 2021 und am 2. Juli 2021 bereits Ministerratsinformationen zur Teststrategie für Schulen, Kinderbetreuung und den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz zur Kenntnis genommen.

Die Sommerferien im Schuljahr 2021/2022 enden in Rheinland-Pfalz am 27. August 2021. Ziel für das kommende Schuljahr ist es, einen sicheren Schulbetrieb mit vollem Präsenzunterricht zu ermöglichen. Dabei orientiert sich die Landesregierung an den einschlägigen Empfehlungen und Leitlinien der entsprechenden Fachgesellschaften und Gremien, insbesondere auch an der S3-Leitlinie "Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen" der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften. Diese Leitlinie wird in regelmäßigen Abständen basierend auf einer aktuellen Sichtung und Bewertung der Evidenz aktualisiert.

Eine wesentliche Rolle zur Absicherung des Präsenzunterrichts spielen die bereits bekannten und bewährten Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen (u. a. Maske, Lüften, Testen). Diese werden in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen angemessen eingesetzt.

Das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite des Bundes ist mit Ablauf des 30. Juni 2021 ausgelaufen. Allerdings hat der Bundestag am Freitag, dem 11. Juni 2021, das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite für weitere drei Monate festgestellt, womit jedoch keine bundeseinheitliche Regelung einer Testverpflichtung im Schulbereich mehr einhergeht.

Um den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften einen sicheren Start in den Schulbetrieb zu ermöglichen, wird die bisherige Teststrategie für Schulen in Rheinland-Pfalz entsprechend des Beschlusses des Ministerrats vom 2. Juli 2021 auch in den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien vom 30. August bis 10. September 2021 fortgeführt. Mit Wegfall der bundesgesetzlichen Regelung der Testpflicht in Schulen erfolgte eine landesgesetzliche Regelung in der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (vgl. zu § 12 Abs. 1 der aktuell gültigen Vierundzwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung RLP vom 30. Juni 2021). Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist hiernach weiterhin nur für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte zulässig, die zweimal in der Woche in der Schule mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden oder die zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt.

Anschließend sollen Testungen in Schulen ab dem 13. September 2021 vor allem anlassbezogen unter Berücksichtigung weiterer Faktoren wie tatsächlicher Erkrankungen, dem Auftreten klinischer Symptome und dem regionalen Infektionsgeschehen geregelt werden.

Die Schulen haben sehr engagiert die Hygienekonzepte umgesetzt, die hervorragend funktionieren. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen AHA-L greifen und haben dazu geführt, dass in Schulen signifikant weniger Übertragungen als außerhalb von Schulen stattgefunden haben. Seit Beginn der Pandemie haben Schulträger ihre Anstrengungen intensiviert und vor Ort vielfältige Lösungen gefunden, um bei Bedarf das Lüften in Schulräumen zu verbessern. Ob und ggf. welche Maßnahmen dabei geeignet waren oder sind, kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern muss vom jeweiligen Schulträger in eigener Zuständigkeit unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Gegebenheiten beurteilt werden. Der Schulträger hat dabei aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht neben dem Brandschutz auch die Fragen nach dem Energiebedarf, der elektrotechnischen Sicherheit von Anlagen, die

bestimmten Normen entsprechen müssen, aber auch Fragen der gebäudetechnischen Sicherheit, beispielsweise beim Aufbau sowie bei der sachgerechten Wartung von Apparaturen, und auch die Hygiene zu berücksichtigen.

Die Schulträger werden bei der Umsetzung der Verbesserung der Raumlufthygiene von Bund und Land unterstützt. Ein erstes Förderprogramm des Landes für mobile Luftreinigungsgeräte zur Unterstützung der Schulträger (Fördervolumen bis zu 6 Mio. Euro) ist mit Blick auf den gesetzten Förderzeitraum bereits ausgelaufen (Inbetriebnahme der Geräte bis spätestens zum 30. April 2021). Nun soll ein weiteres Programm aufgelegt werden. Um die Raumlufthygiene in Schulen weiter zu optimieren, werden die Schulträger nochmals unterstützt. Die Höhe des Förderprogramms wird zwischen der Staatskanzlei sowie dem Bildungs- und Finanzministerium abgestimmt.

Die Finanzierung der Teststrategie sowie die Förderung zur Verbesserung der Raumlufthygiene übernimmt das Land.